

Bund gewünschte zusätzliche private Vorsorge für das Alter ergänzend zur gesetzlichen Rentenversicherung finanziell zu erleichtern, und welche diesbezüglichen Pläne des Bundes bestehen derzeit?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther  
vom 27. August 1996**

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, das bewährte Finanzierungssystem der gesetzlichen Rentenversicherung mit hälftiger Beitragstragung durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu ändern.

Die Rentenversicherung finanziert sich im Umlageverfahren. Die Ausgaben der Rentenversicherung in einer bestimmten Zeitperiode werden also grundsätzlich durch die Einnahmen in derselben Zeitperiode gedeckt. Eine Senkung der Beiträge auf Arbeitnehmerseite müßte – zur Erreichung desselben Finanzvolumens, d. h. zur Vermeidung von Defiziten – eine entsprechende Steigerung des Arbeitgeberanteils zur Folge haben. Damit würden sich die Lohnzusatzkosten erhöhen. Zentrales Anliegen der Bundesregierung ist es jedoch, international wettbewerbsfähige Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen. Für die Konkurrenzfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland ist die Begrenzung der Lohnzusatzkosten ein wichtiger Faktor. Bereits vor diesem Hintergrund kommt die in Ihrer Frage angesprochene Modifizierung der Beitragsregelung zur Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung nicht in Betracht.

Mit dem im Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung beschlossenen Maßnahmenpaket wird Beitragssatzsteigerungen in der gesetzlichen Rentenversicherung kurz-, mittel- und langfristig entgegengewirkt. Dies kommt allen Beitragszahlern zugute. Hierdurch können zukünftig Spielräume für eine ergänzende private Altersvorsorge eröffnet werden, die ohne die Maßnahmen dieses Programms nicht vorhanden wären.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

43. Abgeordnete  
**Angelika Beer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Durch welche bi- und multilateralen Abkommen, Vereinbarungen und Verträge wird die Nutzung verteidigungsrelevanter Technologien und Patente (öffentliche und nichtöffentliche) zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika geregelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz  
vom 26. August 1996**

Die Nutzung verteidigungsrelevanter Technologien und Patente ist zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika in folgenden Grundsatzvereinbarungen geregelt:

- Abkommen vom 4. Januar 1956 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika zur Erleichterung des Austausches von Patenten und technischen Erfahrungen für Verteidigungszwecke.  
Veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 73 vom 14. April 1956.
- NATO-Übereinkommen über die Weitergabe technischer Informationen zu Verteidigungszwecken vom 19. Oktober 1970.  
Veröffentlicht im Bundesgesetzblatt II 1973, S. 985, mit der dazugehörigen Verfahrensregelung vom 1. Januar 1971, Bundesgesetzblatt II 1973, S. 993.
- Vereinbarung zwischen dem Bundesminister der Verteidigung und dem Verteidigungsminister der Vereinigten Staaten von Amerika über Grundsätze der gegenseitigen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung, Fertigung, Beschaffung und logistischen Unterstützung von Wehrgerät vom 17. Oktober 1978 (verlängert am 27. Dezember 1991).  
Nicht veröffentlicht.
- Vereinbarung zwischen dem Verteidigungsminister der Vereinigten Staaten von Amerika und dem Bundesminister der Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland über Forschungs- und Technologieprojekte vom 17. März 1995.  
Nicht veröffentlicht.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

44. Abgeordneter  
**Jürgen Augustinowitz**  
(CDU/CSU)
- Inwieweit ist die finanzielle Unterstützung aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes für den von der IG Metall herausgegebenen Ratgeber „Kriegsdienstverweigerung“, der auf knapp 20 Seiten sehr ausführlich darstellt, was ein Antragsteller, der als Kriegsdienstverweigerer anerkannt werden will, beachten muß, mit der grundgesetzlichen Verpflichtung zur Ableistung des Grundwehrdienstes vereinbar, und welche Konsequenzen wird die Bundesregierung aus diesem Vorfall ziehen?

### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gertrud Dempwolf vom 23. August 1996**

Im Jahr 1995 ist erstmals eine Förderung des Taschenbuches aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes beantragt worden. Bei der Antragstellung war der Inhalt nicht bekannt.

Das Taschenbuch war eine von insgesamt 222 Einzelmaßnahmen, deren Förderung im Rahmen eines Sammelantrages des DGB begehrt wurde.